

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik Fakultät für Kulturwissenschaften

Ausschreibung von Förderungsstipendien 2003 (2. Tranche)

Studierenden ordentlicher Studien können zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeit oder Dissertation) Förderungsstipendien (zwischen € 700,- und € 3600,-), die den Fakultäten vom Bundesministerium zugewiesen wurden, zuerkannt werden. Studierende, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die folgenden Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Förderungsstipendium zu bewerben:

- 1. **Bewerbung:** Vorlage einer Beschreibung der <u>noch nicht</u> (!) <u>abgeschlossenen</u> wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit oder Dissertation) samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan für die Fertigstellung.
- 2. **Gutachten:** Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer Universitätslehrer/s/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- 3. Nachweis über den bisherigen günstigen Studienerfolg: Vorlage des 1. bzw. 2. Diplomprüfungszeugnisses.
- 4. **Einhaltung der Anspruchsdauer** gem § 18 StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe für die Verlängerung gem. § 19 StudFG.
- 5. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 4 StudFG.
- 6. **Abschlussbericht:** Verpflichtung des/der Bewerber/s/in, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Der Studiendekan behält sich vor, bis zu 25 % der zugesagten Förderung bis zur Vorlage des Berichtes zurückzubehalten.

Bewerbungen, die nicht vollständig sind (im Sinne der Punkte 1 bis 5), können nicht bearbeitet werden, da sich der Studiendekan sonst für seine Entscheidungsfindung kein hinreichendes Bild der Bewerbungslage verschaffen kann. Unvollständige Bewerbungen werden zur neuerlichen Vorlage an den/die Absender/in zurückgesendet; die damit verbundenen Zeitverzögerungen oder Fristversäumnisse gehen zu Lasten des/der Bewerber/s/in. Auf eine Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Ende der Bewerbungsfrist: 3. November 2003

Auskunfts- und Einreichstelle: Dekanat für Kulturwissenschaften bzw.

Dekanat für Wirtschaftswissenschaften und Informatik